



Anhang -2- zur Hafenordnung des ESVHL – Sporthafens **Erklärung**

1. Der Unterzeichner erklärt, das
 - die Nutzung des Vereinshafens,
 - das Auf- und Abslippen,
 - der Transport mittels der Querziehwinden,
 - das Auf- und Abpallenseines Bootes auf eigene Gefahr geschieht.
Haftungsansprüche hier heraus an den Verein sind ausgeschlossen.
2. Der Unterzeichner bestätigt, dass für die Dauer der beantragten Liegezeit eine **Haftpflichtversicherung**, die mindestens Schäden bis zur Höhe von 1 Millionen € abdeckt, für sein Boot abgeschlossen ist.
3. Die Reinigung seines Unterwasserschiffes darf mittels Hochdruckreiniger nur auf der Waschplatte erfolgen, die Abpumpanlage muss hierbei eingeschaltet sein.
4. Bei Schleif- und Anstricharbeiten ist eine Plane unterzulegen. Schleifstaub und Farbe dürfen nicht in das Erdreich oder ins Wasser gelangen.

Name (Druckbuchstaben)

Datum

Unterschrift